

Praktisches Studiensemester im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (30 ECTS-Punkte)

1. Ziel

Das betriebliche Studiensemester hat zum Ziel, die Fähigkeit zu entwickeln, Aufgaben selbständig und selbstverantwortlich zu erfassen, darzustellen und zu beurteilen (§ 2 Abs. 1 S. 4 SPO BcBW/FHAN).

Hierzu soll an betrieblichen Aufgaben mitgearbeitet und sollen Teilaufgaben selbständig und eigenverantwortlich ausgeführt werden. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit entsprechend den Studienschwerpunkten bzw. den künftig angestrebten Tätigkeitsschwerpunkten.

2. Zulassung zu praktischen Studiensemester laut Prüfungsordnung

Es müssen **mindestens 60 ECTS-Punkte** erreicht sein, um formal zugelassen zu werden (§ 6 Abs. 3 S. 1 SPO BcBW/FHAN).

3. Lage des praktischen Studiensemesters im Studium

Laut § 3 Abs. 1 SPO BcBW/FHAN soll i.d.R. **das sechste Studiensemester** das praktische Studiensemester sein.

Gründe:

In der Praxisphase sollte möglichst das Thema für die praxisorientierte Bachelorthesis gewonnen werden oder zumindest Ansatzpunkte dazu.

Zu Beginn des Praxissemesters sollte bereits in den Schwerpunkten Theoriewissen erlangt worden sein, das dann in der Praxisphase trainiert und gefestigt werden kann.

Durch das Praxissemester spät im Studium werden zudem Verbindungen zu möglichen späteren Arbeitgebern geknüpft.

4. Dauer und zeitliche Lage der Tätigkeit im Unternehmen

Ein zusammenhängender Zeitraum von

im Wintersemester:	mind. 20 Wochen und max. 28 Wochen
im Sommersemester:	mind. 20 Wochen und max. 30 Wochen

Dabei findet die Tätigkeit innerhalb eines Semester statt, und zwar in folgendem Zeitfenster:

Im Sommersemester:	15.02. -	30.09.
Im Wintersemester:	01.08. -	14.03.

Inhalt des Praktischen Studiensemesters

Es erfolgt a) die Tätigkeit im Unternehmen und b) ergänzend der Besuch von Lehrveranstaltungen.

Es besteht bei allen Lehrveranstaltungen Teilnahmepflicht.

Alle Module sind **nicht endnotenbildend**. Die Bewertung erfolgt mit bestanden / nicht bestanden.

Bedingung für die Teilnahme an den Vorlesungen und die anschließenden Prüfungen ist ein Gesamtpunktstand von **mind. 60 ECTS**.

4.1. Praxisbegleitende Lehrveranstaltung: Praxisprojekt und Praxisseminar (10 ECTS-Punkte)

Anfertigung eines projektbezogenen **Praxisberichts (Modul Praxisprojekt mit 7 ECTS)** unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens mit abschließender **Präsentation (Modul Praxisseminar mit 3 ECTS)** vor den Mitpraktikanten.

- Festlegung des Themas spätestens nach einem Monat in der Praxis
- Thema bildet möglichst ein Projekt aus der Praxis, das vom Studenten (mit) bearbeitet wird
- Laufende Betreuung seitens der Hochschule durch Einführungsveranstaltung, Themenabsprache und Gliederungsbesprechungen
- Bericht entspricht konzeptionell, inhaltlich, formal und sprachlich den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens
- Präsentation am Ende des Semesters vor den Mitpraktikanten

4.2. Modul „Betriebliche Praxis“: Tätigkeit im Unternehmen (20 ECTS-Punkte)

Das Modul beinhaltet eine einschlägige praktische Tätigkeit im Unternehmen.

5. Praktikum im Ausland

Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Praxisprojekt sowie Praxisseminar sind während des praktischen Studiensemesters möglich.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit im Ausland ist Kontakt mit dem Praktikumsbeauftragten aufzunehmen.

6. Auswahl des Unternehmens

Die Auswahl erfolgt durch den Studenten selbst, der auch die Verträge abschließt, wobei die Zustimmung der Hochschule einzuholen ist.

Im Unternehmen sollte eine dauernde Betreuung durch jemand sichergestellt sein, der fachlich geeignet ist. Dies ist jedenfalls dann erfüllt, wenn der Betreuer einem dem Fachhochschulabschluss entsprechenden Abschluss oder einen anderen Hochschulabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung besitzt. Es können jedoch auch Personen fachlich geeignet sein, die ihre Eignung für die Betreuung auf andere Weise dargetan haben.

Die Tätigkeit sollte in einem der Schwerpunktbereiche stattfinden bzw. in den Bereichen, in denen man später beruflich tätig sein will.

7. Antrag auf Erlass des praktischen Studiensemesters

Ein Erlass der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** möglich.

- Es werden nur Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums berücksichtigt.
- Es werden nur Tätigkeiten nach einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. nach einer mindestens 12-monatigen einschlägigen praktischen beruflichen Tätigkeit berücksichtigt.
- Nur „hochwertige“ Tätigkeiten werden berücksichtigt, wie z.B.
 - selbständige Tätigkeit von nennenswertem Umfang
 - Geschäftsführungsassistenz
 - Personal- und Führungsverantwortung

Es kann nur die praktische Tätigkeit im Unternehmen erlassen werden, der Besuch der praxisbegleitenden Veranstaltungen ist dennoch nötig, da andernfalls nicht der Workload in Höhe von 30 ECTS erreicht wird. Das Praxisprojekt bei „Erlassfällen“ hat bestimmten zusätzlichen inhaltlichen und umfangsmäßigen Vorgaben zu entsprechen.

Prof. Dr. Oliver Schwindler
27.04.2021